

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage des Ratsmitgliedes Thomas Wüthrich betreffend Leistungsabbau der cablecom - Kabelnetz in der Stadt Uster

(Antrag Nr. 519)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Januar 2007 reichte das Ratsmitglied Thomas Wüthrich beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend Leistungsabbau der cablecom - Kabelnetz in der Stadt Uster ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Mit der Ankündigung, weitere Sender aus dem Grundangebot zu nehmen, hat die cablecom zahlreiche KundInnen verärgert. Verschiedene Bevölkerungskreise der Stadt Uster machen ihrem Unmut Luft. Die cablecom nützt ihre faktische Monopolstellung schamlos aus, um den AbonnentInnen das eigene Digitalangebot aufzudrängen. Neben deutschsprachigen Programmen werden insbesondere auch die letzten französischen und italienischen Sender nicht mehr zu empfangen sein. Im Zeitalter des zusammenwachsenden Europas ein Verlust, der auch aus politischer und gesellschaftlicher Sicht inakzeptabel ist.

Deshalb möchte ich vom Stadtrat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zum faktischen Monopol der cablecom in Uster und dem neuerlichen Leistungsabbau?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass ein vielfältiges TV-Senderangebot zu günstigen Preisen aus demokratischen, kulturellen und informationspolitischen Gründen zur Grundversorgung aller UstermerInnen gehört?
3. Hat der Stadtrat Möglichkeiten, auf die cablecom Einfluss zu nehmen und so dem Leistungsabbau entgegenzuwirken? Wenn ja, welche?
4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die in Frage 2 genannte Grundversorgung seitens der Stadt zu gewährleisten. Denkbar wäre eine Übernahme des Kabelnetzes der cablecom oder der Aufbau eines städtischen Kabelnetzes. Es zeigt sich, dass in Gemeinden mit eigenem Kabelnetz das Angebot besser und günstiger ist. Welche Position vertritt der Stadtrat bezüglich solcher Überlegungen?

Besten Dank für die Bemühungen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen:

- Als Eigentümerin des Kabelnetzes in der Gemeinde Uster übt cablecom bisher tatsächlich ein «faktisches Monopol» bezüglich Verbreitung von Radio- und TV-Signalen aus. Auch der Preisüberwacher (Püw) hat diese Feststellung mehrfach bestätigt; der terrestrische Empfang sowie der Empfang via Satellit schaffen (noch) keine echte Wettbewerbssituation.¹
- Anders ist die Lage im Fernmeldebereich (Telefon, Internet). Hier besteht schon heute ein echter Wettbewerb:
 - sowohl im Festnetz- als auch im Mobilbereich und zwischen beiden
 - bezogen auf das Festnetz sowohl im Infrastrukturbereich (Swisscom - cablecom) als auch im Dienstebereich (Swisscom, Tele2, Sunrise, cablecom)
- Mit dem Eintritt von Swisscom mit Bluewin TV wird sich die Konkurrenzsituation auch im TV-Bereich rasch ändern, allerdings nur in Bezug auf das digitale TV-Angebot. Bluewin TV wird nur digital verbreitet, cablecom befindet sich in der Umstellungsphase vom analogen zum digitalen Fernsehen und wird ab 1. April 2007 ein digitales Grundangebot auf den Markt bringen, das sich insgesamt mit demjenigen von Bluewin TV vergleichen lässt. - Im Unterschied zu Bluewin TV wird cablecom bis mindestens Ende 2009 ergänzend zum digitalen Grundangebot noch 29 analoge Programme anbieten, welche auch künftig ohne Set Top Box empfangen werden können.²

Frage 1:

- Das heute noch bestehende «faktische Monopol» der cablecom im Bereich der leitungsgebundenen Verbreitung von Radio- und TV-Signalen wird durch den Ende 2006 erfolgten Markteintritt von Swisscom mit Bluewin TV in nächster Zeit deutlich abgebaut und mittelfristig aufgehoben werden. Das liegt auch in der Absicht des neuen Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG) und des revidierten Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG), welche beide im ersten Halbjahr 2007 zusammen mit den revidierten Ausführungsverordnungen des Bundes in Kraft treten werden.
- Cablecom begründet den wiederholt vorgenommenen Leistungsabbau mit dem Bedarf an zusätzlicher Kabelnetzkapazität für zusätzliche Dienste im Fernmeldebereich sowie für neue Dienste im digitalen TV-Bereich (Einführung HDTV, zusätzliche fremdsprachliche Angebote, zusätzliche Spartenprogramme).
- Cablecom hält sich dabei nach eigenen Aussagen strikte an die Vorgaben des Bundes im sogenannten Must carry-Bereich (Aufschaltverpflichtung für konzessionierte und andere private Programme, welche in besonderem Masse zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags beitragen, sowie für gewisse ausländische Programme, welche einen besonderen Beitrag zur Bildung, zur kulturellen Entfaltung oder zur freien Meinungsbildung leisten.³)

Frage 2:

- Das ist nicht nur ein Ziel auf Gemeindeebene, sondern auch das erklärte Ziel, welches der erfolgten Totalrevision des RTVG auf Bundesebene zugrunde lag. Das neue RTVG wird zusammen mit der revidierten Ausführungsverordnung voraussichtlich per 1. April 2007 in Kraft treten.
- Das neue RTVG will zusammen mit dem neuen FMG dieses Ziel auf dem Wege des marktwirtschaftlichen Infrastrukturwettbewerbs erreichen. Zusätzlich kann der Bund im Rahmen von RTVG Art. 59 und 60 alle inländischen Verbreiter zur Zwangsaufschaltung gewisser Programme auf ihrem Leitungsnetz verpflichten (s. oben). - Diese Verpflichtung erstreckt sich jedoch nicht auf die (ausländischen) Satellitenbetreiber und ist der Grund dafür, dass schweizerische Regionalprogramme grundsätzlich nicht über Satellitenschüsseln zu empfangen sind.

¹ Vgl. Jahresbericht des Püw 2004

² Vgl. Regelung mit dem Püw vom Nov. 2006

³ Vgl. nRTVG, Art. 59 und 60

Frage 3:

- Als Eigentümerin des Kabelnetzes in der Gemeinde Uster ist cablecom im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen und insbesondere der erwähnten Must carry-Regelung sowie gemäss der einschlägigen Regelungen des Püw frei in der Gestaltung ihres Leistungsangebots. - Der zu erwartende Wettbewerb zwischen Swisscom und cablecom wird dafür sorgen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in den Genuss von attraktiven Leistungsangeboten im digitalen Bereich gelangen werden.
- Wie in anderen Städten und Gemeinden steht der Stadtrat im laufenden Arbeitskontakt mit cablecom, um in Fragen des Netzbetriebs und des Leistungsangebots im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss zu nehmen.

Frage 4:

- Als rechtmässige Netzeigentümerin hat cablecom das Recht, ihr Netz auf dem Gebiet der Gemeinde Uster zu betreiben (analog Swisscom). Der Stadtrat hätte de facto die Möglichkeit, mit cablecom auf privatwirtschaftlicher Ebene in Verhandlungen bezüglich einer Netzübernahme zu treten (mit sehr ungewissen Erfolgsaussichten) oder ein eigenes Kabelnetz aufzubauen.
- Mit dem Aufbau eines eigenen Kabelnetzes würde sich die Gemeinde Uster vollumfänglich der Marktkonkurrenz stellen müssen. Es ist nicht zu erwarten, dass cablecom und Swisscom auf ein besonderes «Ustermer Angebot» nicht mit wettbewerbswirtschaftlichen Mitteln reagieren würden, was den eigenwirtschaftlichen Betrieb des Kabelnetzes in Frage stellen würde.

STADTRAT USTER

Der Stadtpräsident:
Martin Bornhauser

Der Stadtschreiber:
Hansjörg Baumberger